



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**140/22**

**Status:** öffentlich

### **Brücke an der Mühle: Änderung des Gründungsverfahrens von Stützscheiben zu einer Bohrpfahlwand**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>05.10.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
19.10.2022	Gemeinderat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den neuen Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Gründungsvariante mit dem Büro Isenmann Ingenieure fortzuführen.

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Bei Wiederaufnahme des Projekts „Brücke an der Mühle“ im Juni 2022 wurden die zur weiteren Ausführung notwendigen Schritte und die „noch zu klärenden Details“ in der Video-Konferenz (ViKo) am 13.06.2022 durchgesprochen. Seitens IB Hill wurde die zum Bau erforderliche Sperrpause in der Zeit vom 17.04. – 11.05.2023 definiert. D. h. nur in diesem kurzen Zeitraum können Arbeiten am Bahnkörper ausgeführt werden.

Infolge des sehr engen Terminplans wurden seitens der Stadt Bedenken bezüglich dem Vorhaben, die Brückenstatik erst mit der Ausschreibung des Bauwerks durch das bietende Unternehmen erstellen zu lassen, angemeldet. Die eingebrachten Bedenken wurden unter den Teilnehmern der ViKo geteilt, mit dem Ergebnis, dass die Stadt hierfür zeitnah ein entsprechendes Ingenieurbüro zu beauftragen hat und des Weiteren, dass die gesamte Ausführungsplanung incl. Statik vor Ausführungsbeginn durch einen EBA-zugelassenen Ingenieur geprüft werden muss. (*Protokoll IB Hill v. 13.06.22*)

Schon bei der umgehend begonnen Suche nach einem Statikbüro stellte sich heraus, dass bereits vor Erstellung der Brücken- und Grundbaustatik ein EBA-zugelassener Ingenieur hinzuzuziehen ist. Ebenso muss zur Erstellung der Statik die vollständige Ausführungsplanung (Pläne, Schalpläne, Grundbaupläne und -Berechnungen) vorliegen. Ohne die vorgehend beschriebenen Grundvoraussetzungen läuft das Projekt Gefahr durch einen erst später hinzugezogenen Prüfenieur abgelehnt zu werden.

Daraufhin wurde noch im Juni das IB Isenmann, unverbindlich, für eine grundsätzliche Einschätzung des momentanen Projektstands hinsichtlich der verbleibenden Zeit zur Erfüllung der gestellten Vorgaben hinzugezogen. In der Weiteren dringlichen ViKo am 02.08.22 wurde festgestellt:

*„die Bedenken von Hr. Klausmann (IB Isenmann) so gravierend waren, dass eine Gesprächsführung ohne den Entwurfsplaner, Prüfenieur, Geologen und BVB nicht zielführend sei. -- Daraufhin hat Hr. Puppe empfohlen, die ViKo zu beenden und zu einer weiteren – nunmehr am Freitag (08.08.22) stattfinden Abstimmung eingeladen.“*  
(*Protokoll IB Hill v.02.08.22*)

In den weiteren Abstimmungen mit den Planungsbeteiligten, insbesondere dem Prüfstatiker Schmidt, wurde letztendlich festgestellt, dass die ursprünglich vorgesehene Bahndammsicherung mittels Stützscheiben erhebliche Risiken mit sich bringt und bei Weiterverfolgen dieses Systems ein positiver Prüfbescheid nicht garantiert werden kann.

**Gebotene Weiterführung des Projekts**

Es ist vorgesehen, dass die Entwurfsplanung der Bohrpfahlwandlösung bis zum 15. Oktober 2022 vorangetrieben wird, sodass erste Pläne vorliegen auf deren Basis eine Entscheidung über die zu präferierende Ausführung der Bohrpfahlwand getroffen werden kann.

Auf Basis des Entwurfs sollen die Bauleistungen zur Erneuerung der Brücke im Jahr 2022 ausgeschrieben werden, sodass eine Vergabe im Januar 2023 erfolgen kann. Die Ausführungsplanung und die bautechnische Prüfung sollen im Zeitraum von Januar bis April 2023 durchgeführt werden.

Nach Aussage des IB Isenmann können die Sperrpausen mit der Neuplanung gehalten werden. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass die Planungsleistungen unmittelbar nach Beschluss durch den Gemeinderat beauftragt werden.

---

---

---